

**Kollektivvertrag,
mit welchem der 2. Kollektivvertrag
für die bei der Austro Control GmbH beschäftigten Bediensteten,
abgeschlossen am 6.5.1997,
in der geltenden Fassung, wie folgt geändert wird
(Nachtrag 26)**

1. Rahmenrechtliche Bestimmungen

Punkt X.C.

Der Begriff „Familienzulage“ wird im gesamten Punkt durch den Begriff „Kinderzulage“ ersetzt.

2. Bezugsrechtliche Bestimmungen

Die von der Bundesanstalt Statistik Österreich im Nachtrag 25 des vorliegenden Kollektivvertrages rollierende Inflation der Monate Jänner bis Dezember 2024 wird einvernehmlich mit 2,94% festgestellt, sodass per 01.01.2025 die unter Punkt 2. des KV Nachtrages 25 angeführten Bezüge (Punkt 2 a,b,d,e) um 3,04% sowie die Verwendungsgruppen I bis VI in sämtlichen Verwendungsgruppenjahren zusätzlich um einen Fixbetrag von EUR 25,-- erhöht werden.

3. Inkrafttreten

Dieser Nachtrag 26 tritt mit 01.01.2025 in Kraft.

Unterschriftenblatt:

Mag^a. Elisabeth Landrichter

Mag. Philipp Piber

Geschäftsführerin ACG

Geschäftsführer ACG

Für die Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten:

Richard Köhler

Christian Decker

Vorsitzender GPF

Bundesgeschäftsführer GPF

Ing. Martin Rendl, MSc

Kerstin Koskarti

Vorsitzender GPF Bundesfachgruppe Flugsicherung

Sekretärin der GPF

Für die Gewerkschaft vida:

Roman Hebenstreit

Mag.^a Anna Daimler, BA

Vorsitzender vida

Generalsekretärin vida

Daniel Liebhart

Philip Gastinger, BSc, MA

Vorsitzender Fachbereich Luft- und Schifffahrt

Fachbereichssekretär Luft- und Schifffahrt